

Anlage 3 zur Betrauung

Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der WSW mobil

Einleitung

Die kreisfreie Stadt Wuppertal ist gemäß Landesgesetz Aufgabenträger für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) mit Omnibussen und Schwebebahn im Stadtgebiet. Hierzu gehören auch die abgehenden Linien und sonstigen Teildienste auf dem Gebiet anderer Gebietskörperschaften, da der verkehrliche Schwerpunkt sich auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal befindet. Zur Sicherstellung der Ziele

- der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV,
- der Minimierung der vom Verkehr ausgehenden Umweltbelastungen,
- der Gewährleistung einer angemessenen Bedienung der Bevölkerung unter besonderer Beachtung der Belange von Mobilitätsbehinderten und Frauen, sowie der Entwicklung des demographischen Faktors,
- dem Erhalt der Qualität sowie
- der Erhaltung und Stabilisierung der finanziellen Grundlagen¹,

werden die nachfolgend beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die WSW mobil festgelegt.

Netzmanagement

1. Gestaltung der Angebotsstruktur

Wuppertal ist eine der wenigen deutschen Großstädte, die eine ausgeprägte Mittelgebirgslage aufweisen. Der Niveauunterschied zwischen den Zentren im Tal und den Stadtteilen auf den Höhen beträgt bis zu 150 m. Dies bedingt eine Reihe von besonderen Anforderungen an die Angebotsstruktur im ÖPNV. Die Grundstruktur besteht aus den beiden im Tal der Wupper konzentrierten Zentren Barmen und Elberfeld, die sich mit ihren Wohngebieten bis auf die Höhen ausdehnen. Den polyzentrischen Charakter erhält die Stadt durch einen Kranz von vormals selbständigen Kleinstädten, die von Westen aus die heutigen Stadtteile Vohwinkel, Cronenberg, Rondorf, Langerfeld und Beyenburg bilden. Diese Stadtbezirke haben eine eigene Struktur und bedingen eine Vielzahl von verkehrlichen Verflechtungen bei der Angebotskonzeption.²

Darüber hinaus bedingt die besondere topographische Situation der Stadt, dass die Bedürfnisse von mobilitätsbehinderten Menschen und Frauen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Ein weiterer Faktor ist die demographische Entwicklung der Bevölkerung, die aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der Geburtenrückgänge immer älter wird, bei einem gestiegenen Anspruch an die individuellen Mobilitätsbedürfnisse. Hierdurch entstehen besondere Anforderungen an den ÖPNV hinsichtlich des Einsatzes von Niederfleromnibussen mit Rampen auf hierfür im Fahrplan extra auszuweisenden Linien sowie der konsequente Ausbau der Fahrzeugflotte mit diesem Ausstattungsmerkmal, ein geringer Haltestellenabstand, der Einsatz von Midibussen zur Quartierserschließung der Wohngebiete neben der Bedienung der Hauptachsen, der Einbau von Aufzügen an allen Schwebebahnstationen sowie eine besondere Komplexität bei der Fahrzeuglogistik.

¹ Vgl. 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal vom November 1997, Seite 14

² ebenda Seite 32

Eine wesentliche Vorgabe des lokalen Nahverkehrsplanes für das Unternehmen ist die Umsetzung eines hochwertigen ÖPNV-Angebotes bei maximaler Betriebswirtschaftlichkeit um die vorgenannten Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen. Dieses kennzeichnet sich im wesentlichen durch

- eine Erhöhung der Angebotstransparenz,
- Schaffung einer übersichtlichen Netzstruktur,
- Sicherstellung von Anschlüssen (Bus/Bus bzw. Bus/Schiene),
- Verknüpfung zwischen Bus- und Schienenverkehren,
- Angebot eines integralen Taktfahrplanes mit einheitlichem 20-Minuten Grundtakt,
- und einem 5-10 Minuten Takt auf den Hauptachsen.³

Des weiteren gilt die Zielvorgabe, dass die Fußwegentfernungen zur nächsten Haltestelle für den Busbereich im Kernbereich der Zentren rd. 200 m, in den Kernrandbereichen rd. 350 m und in den Außenbereichen rd. 500 m betragen sollen. In Einzelfällen kann aufgrund verkehrlicher oder baulicher Einschränkungen hiervon abgewichen werden.⁴

Das Angebotskonzept der WSW mobil hat sich an folgenden Kriterien zu orientieren:

- Einsatz von CityExpresslinien zur schnellen Verbindung der Stadtteile,
- ergänzendes Stadtliniennetz für die Zwischenhaltbedienungen,
- Quartierslinien,
- Bereitstellung von Einsatzwagen für den Schülerverkehr,
- Einsatz von NachtExpresslinien an den Wochenenden und an Feiertagen,
- bedarfsorientierter Mehreinsatz bei Großveranstaltungen,
- Begleitung städtebaulicher Weiterentwicklungen sowie
- ÖPNV-Erschließung der ungenutzten Kasernen auf den Südhöhen, neuen Industriegebieten usw. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind hierbei die Grundsätze angebotsorientiert für eine hohe Angebotsqualität im Liniennetz und bedarfsorientiert z.B. bei Schüler-E-Wagen und Großveranstaltungen zu beachten.

Der Nahverkehrsplan sieht darüber hinaus weitere spezifische Anforderungen an die Netzplanung und die Fahrtenhäufigkeiten vor⁵:

1.1. Anforderungen von Frauen und Kindern

Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern im ÖPNV zu entsprechen, sind die Angebots-, Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen darauf auszurichten. Hierzu zählen insbesondere die schnelle und direkte Verbindung zu den Innenstadtbereichen, Krankenhäusern, Schulen, Jugendeinrichtungen usw. Kurze Wege zu den Haltestellen, barrierefreier Zugang zu den Fahrzeugen für Mütter mit Kinderwagen und ein ausreichendes Sitzplatzangebot sind zu gewährleisten. Haltestellen und die Bahnhöfe sind so zu bauen und zu beleuchten, dass keine Angsträume entstehen.⁶

³ ebenda Seite 44 und 47

⁴ ebenda Seite 46

⁵ ebenda Seite 125-129

⁶ ebenda Seite 125 und 126

1.2. Anforderungen von Behinderten

Das ÖPNV-Angebot muss den besonderen Anforderungen behinderter Bürger entsprechen. Hierzu gehören u.a.

- kurze Wege zu den Haltestellen,
- ausschließlicher Einsatz von Niederflurbussen und kontinuierliche Ausrüstung mit Rampen bei jeder Ersatzbeschaffung,
- Einbau von Aufzügen in allen Schwebbahn-Haltestellen,
- deutliche Haltestellenansage durch das Fahrpersonal und, soweit technisch machbar, Ausstattung der Fahrzeuge mit automatischer Ansage,
- gut lesbare Zielbeschilderung an den Bussen vorne und seitlich,
- optische Haltestellenanzeige in den Fahrzeugen und
- bevorzugter Einsatz von Bussen mit Rampen auf Linien, die in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal auszuwählen sind. Diese Linien sind im Fahrplanbuch besonders zu kennzeichnen.⁷

2. Betriebslenkung und Qualitätssicherung

Zur Überwachung des Betriebsablaufs unterhält die WSW mobil eine rechnergesteuerte Betriebsleitzentrale (BLZ). Von dort wird das gesamte Busnetz kontinuierlich überwacht. Im Störfall entscheiden die Disponenten über geeignete Maßnahmen, um die Nachteile für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Kernstück der BLZ ist das rechnergesteuerte Betriebs-Leitsystem (RBL). Zum RBL-System gehört auch die technische Ausstattung der Busse, damit diese über das Funk-Baken-System im Streckennetz⁸ jederzeit ihre Position an den Zentralrechner melden können. Beim Einsatz von Subunternehmern ist sicherzustellen, dass diese ebenfalls in geeigneter Weise mit der Leitstelle kommunizieren können. Die Disponenten entscheiden auch in Fragen der Anschlusssicherung.

Bei Betriebsstörungen der Schwebbahn, die voraussichtlich länger als 20 Minuten andauern werden, wird durch die BLZ ein Schwebbahnersatzverkehr mit Bussen koordiniert und eingesetzt. Bei ausbaubedingten planbaren Sperrpausen der Schwebbahn erfolgt der Ersatzverkehr nach einem vorher kommunizierten Fahrplan.

Neben der stationären Betriebslenkung wird auch eine mobile Betriebslenkung vorgehalten, die im größeren Störfall vor Ort lenkend in das Verkehrsgeschehen eingreifen kann. Bei Bedarf wird ein Reservefahrzeug vom zentralen Standort Wartburgstrasse aus eingesetzt um Störungen zu überbrücken und die Einhaltung der Fahrpläne zu gewährleisten. Als weitere Maßnahme wird der Aufbau eines dynamischen Fahrgastinformationssystems an hoch frequentierten Innenstadthaltestellen und den Busbahnhöfen in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.⁹

Der derzeit aus technischen Gründen noch separat vorgehaltene Leitstand der Schwebbahn soll nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen mit in der BLZ integriert werden. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen ÖPNV-Steuerung an einem Ort zur besseren Koordinierung des gesamten ÖPNV in der Stadt Wuppertal. Die Leitstelle ist 24 Stunden täglich besetzt und insbesondere in Notsituationen zentrale Ansprechstelle der Kunden und der Fahrer. Darüber hinaus werden in den Abend- und Nachtstunden Fahrplanauskünfte am Telefon erteilt. Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht die BLZ insbesondere

- die Anschlusssicherung,

⁷ ebenda Seite 128 und 129

⁸ ebenda Seite 108

⁹ ebenda Seite 119

- die Einhaltung der vorgegebenen maximalen Ausfallquote,
- die Sauberkeit und Beschaffenheit der Fahrzeuge sowie
- die Einhaltung der Vorgaben für den Einsatz von Rampenbussen.

Darüber hinaus wird von der WSW mobil zusätzlich ein zentrales Beschwerdemanagement zur Bearbeitung der Kundenreaktionen (telefonisch, schriftlich und per E-Mail) vorgehalten. Die Kunden erhalten umgehend eine Mitteilung über den Eingang ihrer Kritik, Anregung oder Lob und, so schnell es die betrieblichen Abläufe gestatten, eine entsprechende Antwort. Näheres regelt eine interne Verfahrensanweisung der WSW mobil im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Über die Zahl und die Art der Kundenresonanzen wird eine regelmäßige Statistik erstellt. Zur direkten Kommunikation finden mehrmals pro Jahr Kundenforen unter externer Moderation statt.¹⁰ Die dort getätigten Meinungsäußerungen werden protokolliert und Antworten, die nicht sofort gegeben werden können, werden schriftlich nachgereicht. Zusätzlich lässt die WSW mobil im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ihre Prozesse und Verfahrensanweisungen durch unabhängige Auditoren begutachten und zertifizieren.

3. Finanzmanagement

Im Rahmen des Finanzmanagements werden alle im Zusammenhang mit der Betrauung benötigten finanziellen Daten aufbereitet und sofern notwendig, von unabhängigen Dritten geprüft und testiert. Des Weiteren erfolgt dort die zentrale Bearbeitung der Einnahmenaufteilung im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) sowie die Durchführung des Betriebsleistungscontrollings.

4. Marketing und Vertrieb

WSW mobil ist durch einen Kooperations- und einen Einnahmenaufteilungsvertrag Partner im VRR. Eine Kündigung dieser Verträge ist nur möglich, wenn die Stadt Wuppertal aus dem Zweckverband VRR austritt. Dem entsprechend ist das Unternehmen verpflichtet, den Verbundtarif flächendeckend anzubieten. Die in der Vertriebsrichtlinie des VRR geregelten Bestimmungen stellen hierbei den qualitativen Mindeststandard für das Unternehmen dar.¹¹

Der Ticketvertrieb erfolgt über WSW eigene MobiCenter sowie über verschiedene eigene und private Vertriebsstellen (Agenturen) in den verschiedenen Stadtteilen. Die aktuelle Liste der Vertriebsstellen ist im jährlich erscheinenden Fahrplanbuch sowie auf den Internetseiten der WSW mobil zu veröffentlichen. Darüber hinaus erfolgt der Verkauf von Fahrausweisen des Bartarifs auch durch das Fahrpersonal der Busse. An den Bahnhöfen der Schwebbahn und an den Busbahnhöfen werden zusätzlich Fahrausweisautomaten vorgehalten. Kunden mit Abonnementfahrausweisen steht ein zentraler Abonnementbereich als Ansprechpartner zur Verfügung. Handyticket und Internettickets ergänzen das Vertriebsangebot. Für telefonische Anfragen wird ein Telefon-Service-Center während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten. Als zentrales Abrechnungssystem wird derzeit das System Atries eingesetzt. Es wird sichergestellt, dass bei Systemupdates oder -wechsel sowohl die Belange des VRR, als auch der Kunden gewährleistet sind.

Da die Einnahmen aus den Ticketverkäufen bei der WSW mobil verbleiben und somit den notwendigen Ausgleichsbetrag zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verringern, wird seitens des Aufgabenträgers der Einnahmensiche-

¹⁰ ebenda Seite 134

¹¹ siehe Drucksache Zweckverband VRR Nr.: M/VII/2007/0153 vom 18.10.2007 incl. Nachtrag

zung und einer intensiven ÖPNV-Nutzung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. WSW mobil hat deshalb alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen. Außerdem dient dies der Verringerung des Individualverkehrs, was bei den beengten Straßenverhältnissen in Wuppertal und im Hinblick auf die Einrichtung von Umweltzonen zur Verbesserung der Luftreinhaltung ebenfalls von hohem Allgemeininteresse ist.¹²

Deshalb setzt WSW mobil zusätzlich Mobilitätsberater ein, um durch die gezielte Ansprache von Bürgern beispielsweise auf zentralen Stadtplätzen, bei Stadtfesten, in Unternehmen, Behörden und Schulen neue und zusätzliche Kunden für den ÖPNV in Wuppertal zu gewinnen. Zu den begleitenden Servicemaßnahmen gehören außerdem

- die kostenlose Herausgabe des Fahrplanbuches,
- die Erstellung von Stadtteil- und Produktfahrplänen,
- Verteilung standortbezogener Fahrpläne (z.B. an Schulen, Universität usw.),
- Fahrplanauskunft per Internet zusammen mit den VRR-Partnerunternehmen,
- Anruf-Sammel- und Anruf-Linientaxen,
- Taxi-Ruf-Service an vom Kunden bestimmten Haltestellen,
- Ausstieg zwischen den Haltestellen in den Abendstunden sowie
- der Einsatz von Sicherheits- und Servicekräften insbesondere abends und nachts

u. ä.¹³

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch die monatlich zu erstellende Verkaufsstatistik sowie durch die regelmäßige Teilnahme an einem durch ein externes und unabhängiges Institut bundesweit durchgeführten Kundenbarometer überprüft. Die Ergebnisse sind dem Aufgabenträger auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

Infrastruktur

Die WSW mobil ist mit dem Bau, der Vorhaltung, Wartung und Instandhaltung von ortsfesten Anlagen betraut. Das Unternehmen hat zu gewährleisten, dass der Betrieb des Unternehmens sowie die Ausrüstung und Beschaffenheit der Anlagen den besonderen Anforderungen genügen muss, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben. Die WSW mobil hat die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Regelungen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Betriebsordnung Kraft (BOKraft) und der Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab) für die Schwebbahn einzuhalten.

Änderungen, die Auswirkungen auf die betraute Qualität oder die Erfüllung von Vorgaben des Nahverkehrsplanes haben, bedürfen der Zustimmung der Stadt Wuppertal. Die WSW mobil hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Betriebsanlagen stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Bei den hierzu notwendigen Maßnahmen (Instandhaltung, Erneuerung etc.) ist das einschlägige Regelwerk einzuhalten.

1. Schwebbahn

Die einzigartige Wuppertaler Schwebbahn verbindet auf einer Länge von 13,3 km die Stadtteile Vohwinkel, Elberfeld, Barmen und Oberbarmen. Da sie einen eigenen Verkehrsweg in der zweiten Ebene hat, entlastet sie die Straßen der Stadt erheblich und trägt mit ihrem elektrischen Antrieb erheblich zur Verbesserung der Umweltbelastung bei. Sie bildet das Rückgrat des Wuppertaler ÖPNV und ist eng mit dem bestehenden Buslinienetz verknüpft.

¹² Vgl. 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal vom November 1997, Seite 135

¹³ ebenda Seite 130ff

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 26.05.1997 beschlossen, die Gesamtanlage Schwebebahn gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal einzutragen. An der Erhaltung und Nutzung der Schwebebahn besteht ein öffentliches Interesse, denn sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen als Teil der Geschichte des Verkehrswesens, hier insbesondere der des Schienenverkehrs sowie für die Geschichte der Stadt Wuppertal, und zwar als Bindeglied zwischen den Städten Barmen und Elberfeld, als Zeugnis und Symbol des Zusammenwachsens der 1929/1930 neu gebildeten Stadt Wuppertal. Für die Erhaltung und Nutzung der Schwebebahn liegen architektur- und technikgeschichtliche Gründe vor, weil die Schwebebahn einschließlich der Haltestellen architektonisch ein Zeugnis der Verwendung von reinen Eisenkonstruktionen um 1900 ist und technisch als Pionierleistung gewertet wird. Darüber hinaus liegen städtebauliche Gründe vor, weil das notwendige Verkehrsmittel Schwebebahn in zentraler Lage mit nur einer Strecke ohne Verzweigung die Entwicklung der heutigen Stadt Wuppertal aus ihrem einst langen und schmalen Stadtgrundriss verdeutlicht.¹⁴

Die Infrastruktur der Schwebebahn besteht aus der 13,3 km langen Tragkonstruktion mit insgesamt 464 Stützrahmen nebst den dazugehörigen Brückenteilen, 28 km Gleislänge und 20 Haltestellen. Hinzu kommen der Betriebshof Vohwinkel, die Wagenhalle Oberbarmen, Weichen und zur Zeit eine Wendeanlage in Vohwinkel. Ebenfalls zur Infrastruktur zu rechnen sind bei der Schwebebahn die Fahrzeuge, da diese systembedingt ausschließlich bei der Schwebebahn in Wuppertal eingesetzt werden können.

1.1. Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion wird seit 1998 kontinuierlich ausgebaut und für einen höheren Fahrzeugeinsatz infolge der geplanten Taktverkürzung auf 2 Minuten in der Hauptverkehrszeit ertüchtigt. Der Ausbau muss unter weitgehender Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes (Beachtung der Denkmalschutzbelange), dem Schutz der Anlieger und der angrenzenden Bebauung und dem Gewässer- und Landschaftsschutz erfolgen.¹⁵ Neben der Taktverdichtung und der Fahrzeitreduzierung durch den geplanten Einbau einer zweiten Wendeanlage in Oberbarmen wird durch den Einsatz moderner Fahrschienen eine Verringerung der Geräuschemissionen für die Anwohner in der dicht bebauten Talsohle erreicht.

1.2. Haltestellen

Die oberhalb des Straßenniveaus liegenden Zugangsebenen der Haltestellen werden durch den Einbau von Aufzügen in allen Haltestellen barrierefrei gestaltet. Die Haltestellen selbst entsprechen modernen Anforderungen zur Beseitigung von Angsträumen, d. h. sie sind in transparenter Bauweise mit viel Glasflächen und guter Beleuchtung gestaltet. Soweit Haltestellen unter Denkmalschutz stehen, sind diese Belange bei der Erstellung und Instandhaltung entsprechend der mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden getroffenen Vereinbarungen zu beachten. Da die Schwebebahn sehr stark touristisch genutzt wird und somit ein wichtiger Bestandteil des Stadtmarketings ist, ist neben einer guten Wegweisung für Ortsfremde auch für die permanente Sauberkeit der Bahnhöfe und Fahrzeuge zu sorgen.

1.3. Weitere Anlagen

Der Betriebshof in Vohwinkel umfasst auch die Werkstatt für die Fahrzeuginstandhaltung. Zusätzliche Abstellflächen für die Fahrzeuge bietet die Wagenhalle in

¹⁴ ebenda Seite 77

¹⁵ ebenda Seite 77ff

Oberbarmen, die im Zuge der Fahrzeugneubeschaffung ausgebaut werden muss. Darüber hinaus werden am Standort Gutenbergstrasse die Gerüstbau- und die Signal- und Elektrowerkstatt vorgehalten. Die Elektronikwerkstatt in der Wartburgstrasse sorgt überwiegend für die vertriebstechnischen Anlagen (Drucker, Entwerter und Automaten) in den Fahrzeugen und auf der Strecke. Um die Sicherheit bei der geplanten Taktverdichtung auf 2 Minuten zu gewährleisten ist mit Abschluss der Ausbauarbeiten ein modernes Zugsicherungssystem zu installieren. Die zentrale Überwachung des Fahrbetriebes und der Haltestellen wird zur gleichen Zeit in die gemeinsame BLZ übertragen.

1.4. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden ebenfalls im Zuge des Ausbaus erneuert. Aufgrund der konstruktiven Besonderheiten der Schwebbahn sind die Fahrzeuge an die baulichen Gegebenheiten der Bahnhöfe (Länge), den Abmessungen des Gerüsts (Breite) und der Tragfähigkeit der Gerüstkonstruktion (Gewicht) anzupassen. Für die geplante Taktverdichtung ist der vorhandene Fahrzeugpark von derzeit 27 Gelenktriebwagen auf 32 bis 33 Fahrzeuge auszuweiten. Der elektrische Antrieb muss einerseits den modernen Anforderungen an einen sparsamen Stromverbrauch genügen und andererseits in der Lage sein, vollbesetzte Züge vom tiefsten Punkt am Sonnborner Kreuz (142 m ü. NN) bis zum höchsten Punkt in Vohwinkel (180 m ü. NN) anzutreiben. Die größte Steigung beträgt hierbei 4%. Die Innenausstattung muss den heutigen Anforderungen an die Bedürfnisse der Kunden entsprechen, d. h. weitgehender barrierefreier Zugang durch Dämpfung der Pendelbewegungen, gleichmäßig blendfreie Beleuchtung, kontrastreiche Farbgestaltung insbesondere im Türbereich, ausreichende und bequeme Sitzplätze, automatische Haltestellenansagen und optische Haltestellenanzeige.¹⁶

1.5. Kaiserwagen

Eine Besonderheit der Wuppertaler Schwebbahn stellt der so genannte "Kaiserwagen" dar, ein historisches Fahrzeug aus der allerersten Baureihe von 1900. Dieses Fahrzeug wird überwiegend touristisch genutzt. Der Erhalt des Fahrzeugs und die regelmäßige Instandhaltung mit zum Teil sehr aufwändigen handgefertigten Ersatzteilen, die dem besonderen Charakter des Fahrzeugs entsprechen, ist naturgemäß sehr kostenintensiv und durch Fahrgelderlöse nicht zu decken. Aus Sicht des Stadtmarketings ist der Erhalt des Fahrzeugs aber unumgänglich, da viele auswärtige Besucher aus dem In- und Ausland die Stadt Wuppertal hauptsächlich wegen dieser weltweit einmaligen Attraktion besuchen. Die WSW mobil als Betreiberin des Fahrzeugs erfüllen damit eine wichtige für das Gemeinwohl der Stadt notwendige Verpflichtung.

2. Omnibus

Die Infrastruktur, mit deren Vorhaltung und Instandhaltung die WSW mobil betraut ist, ist einem Dritten gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen, soweit dies für dessen diskriminierungsfreien Zugang zur Erbringung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen erforderlich ist und der Betrieb der WSW mobil hierdurch nicht nachweisbar beeinträchtigt wird.

2.1. Haltestellen

Gemäß den mit der Konzessionserteilung genehmigten Fahrplänen sind die dort vorgesehenen Haltestellen vorzuhalten und zu bedienen. Das Busnetz verfügt insgesamt über 1.682 Haltestellen bei einer Linienlänge von 634 km. Die Haltestellen-

¹⁶ ebenda Seite 57
Betrabung Anlage 3

gestaltung hat sich am schwächsten Verkehrsteilnehmer zu orientieren.¹⁷ Die Ausstattung der Haltestellen orientiert sich an der jeweils unterschiedlichen Haltestellenfunktion. Je nach Funktion, Frequentierung und Platz werden verschiedene Anforderungen an die Ausstattungselemente gestellt. Zu den generellen Grundelementen jeder Haltestelle zählen

- Haltestellenmast mit Name und Liniennummer,
- Fahrplaninformationen,
- Tarifinformationen und
- telefonische Ansprechpartner.

Darüber hinaus werden an stark frequentierten Haltestellen zusätzlich

- Wind- und Wetterschutzeinrichtungen,
- Sitzgelegenheiten und
- Abfallbehälter

vorgehalten. Die besonderen Anforderungen unterschiedlicher Kundengruppen

- Bewegungsfreiheit für Kinder,
- transparente, gut einsehbare und hell beleuchtete Gestaltung für Frauen,
- blendfreie und gut lesbare Schrift für Sehbehinderte und
- Sitzgelegenheiten für Gehbehinderte und ältere Menschen

sind bei der Errichtung und Wartung bzw. Instandhaltung zu berücksichtigen.¹⁸ Das Designhandbuch und die Haltestellenrichtlinie des VRR sind ebenfalls zu beachten.

Die WSW mobil verfügt über insgesamt 277 eigene Wartehallen. Hinzu kommen 338 Wartehallen, die von der DSM, Deutsche Städte Medien, errichtet wurden. Der weitere Ausbau der Wartehallen richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln gemäß § 12 ÖPNVG NRW, die vom Zweckverband VRR bewilligt werden. Die Haltestellen und Wartehallen sind grundsätzlich in einem vierwöchigen Rhythmus zu inspizieren. Schäden, die die Sicherheit gefährden sowie grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Für kleinere Schäden erfolgt die Instandhaltung nach einer Prioritätenliste der zuständigen Fachabteilung bei der WSW mobil. Bei den verglasten Wartehallen erfolgt die Reinigung der Glasflächen zweimal monatlich, die übrigen Teile der Wartehalle werden einmal pro Monat gereinigt. Einfache Wartehallen ohne Verglasung werden in einem vierteljährlichen Rhythmus gereinigt. Im Winter sind Beeinträchtigungen durch Schnee und Eis entsprechend einer Prioritätenliste schnellstmöglich zu beseitigen. Die WSW mobil unterhält eine Datenbank aller Haltestellen mit allen notwendigen Informationen zu Ausstattung, Reinigungsintervallen und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Daten sind dem Aufgabenträger auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

Entsprechend der arbeitsrechtlichen Vorgaben unterhält die WSW mobil ausreichende Fahreraufenthaltsräume und Streckentoiletten.

2.2. Betriebshöfe

Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, hat die WSW mobil Betriebshöfe und Werkstätten in angemessener Größe und mit der notwendigen Ausstattung vorzuhalten. Die Betriebshöfe müssen so dimensioniert sein, dass sie eine Fahrzeugreserve von mindestens 10% ermöglichen. WSW mobil Zu den Betriebshöfen gehören die Abstellhallen, Werkstätten zur Wartung und Instandhaltung, Waschanlagen, Tankanlagen und die Fahrdienstgebäude für die Disposition sowie die Fahreraufenthaltsräume.

¹⁷ ebenda Seite 111

¹⁸ ebenda Seite 112 und 113

Betrieb

Zum Betriebsbereich gehören der Fahrdienst für Bus und Schwebbahn, die Fahrzeugvorhaltung, -wartung und -instandhaltung (mit Ausnahme der Schwebbahn) sowie alle übrigen mit dem Fahrbetrieb zusammenhängenden Funktionen der WSW mobil.

1. Fahrpersonal

Das Fahrpersonal muss über deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie die zur Erfüllung der Serviceaufgaben notwendigen Tarif-, Netz- und Ortskenntnisse verfügen. Der Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist Pflicht. Fahrer der zum Einsatz kommenden Subunternehmen unterliegen den gleichen Pflichten wie das eigene Personal der WSW mobil. Die Aufsichtskräfte der WSW mobil sind ihnen gegenüber weisungsberechtigt, sofern es sich um die betrieblichen Belange des Fahrbetriebes handelt. Die Einhaltung der Dienstanweisungen und der BOKraft und die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. WSW mobil hält dafür ein Qualitätssicherungsteam vor, das alle Überwachungen durchführt und Fehlverhalten umgehend sanktioniert.

Durch regelmäßige Fahrerschulungen ist sicherzustellen, dass sowohl die betrieblichen Aspekte wie Kenntnis der Fahrzeug- und Vertriebstechnik, Sicherheitsfragen, Ortskenntnisse und allgemeines Verhalten im Straßenverkehr, aber auch die Belange der Kundeninformation und das Verhalten insbesondere gegenüber schwächeren Fahrgästen wie z. B. Kinder, Behinderte usw. ständig geübt und bewusst gemacht wird. WSW mobil hält hierfür eine eigene Fahrschule bereit. Die Schulungsräume und ihre technische Ausstattung müssen den heute geltenden Anforderungen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen Genüge tragen.¹⁹

Ein weiterer Aspekt ist die arbeitsmedizinische Betreuung des Fahrpersonals durch die im WSW-Konzern vorgehaltene Betriebsarztpraxis. Angesichts der steigenden Verkehrsdichte und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist es unumgänglich, seitens der WSW mobil für eine umfassende arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Aus Sicherheitsgründen legt der Aufgabenträger großen Wert darauf, dass nur gesundes Fahrpersonal zum Einsatz kommt. Hierzu gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten. Für die Fahrer und Fahrerinnen ist für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit bei der Lenkung und Überwachung der Fahrzeuge und der Beobachtung des Fahrgastwechsels ein funktionsgerechter Arbeitsplatz bereitzustellen.²⁰ Es werden nur Fahrer beschäftigt, deren Arbeitsverhältnis einer tarifvertraglichen Bindung unterliegt.

2. Fahrzeuge Bus

Die WSW mobil unterhält einen Fuhrpark von 259 Omnibussen, darunter 162 Gelenkfahrzeuge und 10 Midibusse. Alle Fahrzeuge sind Niederflurbusse mit Kneeling-Technik zur Absenkung an den Haltestellen für einen leichteren Einstieg. Ab dem Jahr 2001, beginnend mit der damaligen Gelenkbusbeschaffung, sind alle neu beschafften Fahrzeuge zusätzlich mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer ausgerüstet worden.

Der Mindeststandard für neu zu beschaffende Omnibusse richtet sich nach der Richtlinie des VRR zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 ÖPNVG NRW. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge sich an den Belangen mobilitätsbehinderter Personen ausrichten. Bei Neuanschaffungen sind grundsätzlich die dann geltenden höchsten Umweltstandards zu berücksichtigen, soweit diese technisch ausreichend erprobt

¹⁹ ebenda Seite 132

²⁰ ebenda Seite 56

sind. Die zuletzt beschafften Fahrzeuge erfüllen daher bereits die Euro 5 Norm (EEV), da hierdurch die durch die Einrichtung der Umweltzonen in Wuppertal erwarteten Ziele der Stadt in vollem Umfang erfüllt werden können.²¹ Vorhandene Fahrzeuge sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, mit der entsprechenden Technik zur Luftreinhaltung (z. B. Russpartikelfilter) nachzurüsten.

Bei der Gestaltung der Fahrzeuge sind die Kundenbelange wie beispielsweise

- die Anordnung der Sitze,
- Ausrüstung der Stehplätze mit ausreichenden Haltemöglichkeiten,
- Heizung und Belüftung,
- ausreichende Beleuchtung sowie
- große und überwiegend werbefreie Scheiben
- zu beachten.

Als kundenorientierte Informationselemente in und am Fahrzeug sind eine Anzeige der Liniennummer an allen Fahrzeugseiten, die Fahrtrichtungsanzeige an der Front und die Linienverlaufsanzeige an der Einstiegsseite vorzuhalten. Zur Innenausstattung der Fahrzeuge gehören außerdem standardmäßig

- eine Linienverlaufsanzeige mit Anzeige der nächsten Haltestelle,
- Haltestellenanzeige der nächsten Haltestelle (in Neufahrzeugen TFT-Monitor),
- automatische Haltestellenansage und
- Videoüberwachung zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste.²²

3. Sonstige Funktionen

Um die vorgegebenen Qualitätsziele, geringe Ausfallquote und Einhaltung der Anschlussicherung, zu gewährleisten, unterhält die WSW mobil eine Fahrzeugwerkstatt mit gut qualifiziertem Personal in angemessenem Umfang zur Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge sowie die hierfür notwendige technische Ausstattung in mittlerer Art und Güte. Zur Einhaltung eines ansprechenden Erscheinungsbildes der Fahrzeuge sind diese regelmäßig innen und außen zu reinigen. Die Reinigung erfolgt in festgelegten Intervallen und bei Bedarf. Eine Liste aller vorhandenen Fahrzeuge wird dem Aufgabenträger einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der Liste (technische Daten usw.) wird durch eine Arbeitsgruppe gemäß § 6 der Betrauung festgelegt.

Zu den unterstützenden Funktionen gehört die Vorhaltung einer Betriebshofadministration zur Disposition von Fahrpersonal und Fahrzeugen. Durch den Einsatz von Subunternehmen entsprechend der vorgegebenen Quote, kommt der Disposition aus Sicht des Aufgabenträgers eine wichtige Funktion zur Steuerung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und zur Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsziele zu.

Overheadfunktionen und Ausbildung

Im Rahmen der Umstrukturierung des WSW Konzerns²³ wurde mit der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH eine Holding mit allen für den Konzern notwendigen Querschnittsfunktionen (Rechnungswesen, Personalverwaltung, Datenverarbeitung, Einkauf usw.) geschaffen. Es ist der ausdrückliche Wille des Aufgabenträgers und Eigentümers Stadt Wuppertal, dass die Querschnittsfunktionen, die auch bei Dritten eingekauft werden

²¹ ebenda Seite 55

²² ebenda Seite 56

²³ Vgl. Ratsdrucksache Nr.: VO/0791/06 vom 24.08.2006, beschlossen vom Rat der Stadt Wuppertal am 25.09.2006

könnten, durch die Holding für alle Konzerngesellschaften erbracht werden.²⁴ Dementsprechend wurde zwischen der Holding und der WSW mobil ein Dienstleistungsvertrag mit entsprechenden Abnahmeverpflichtungen abgeschlossen. Alle nicht direkt in der WSW mobil vorgehaltenen Overheadleistungen müssen danach bei der Muttergesellschaft eingekauft werden.

Im Rahmen eines Ausbildungspaktes hat die Stadt Wuppertal ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, Auszubildende über Bedarf einzustellen und auszubilden. Hierdurch soll erreicht werden, dass Ausbildungsplätze in Wuppertal in ausreichender Anzahl angeboten werden. Dementsprechend bildet auch die WSW mobil Auszubildende über dem eigenen Bedarf aus. Zusätzlich werden Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung vorübergehend mit Zeitarbeitsverträgen weiterbeschäftigt um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Die Kosten für diese sozialpolitische Aufgabe werden bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages separat ausgewiesen.

²⁴ ebenda Seite 9 und 10
Betrabung Anlage 3